



Wortwechsel

Fallen im Netz

Wie gehen Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren mit Fallen im Netz um? Was beschäftigt Eltern und was sagt das Recht? Natacha Robert aus Ardon, Stefan Ingold aus Bern und Rechtsanwältin Dr. Rolf Auf der Maur aus Zürich diskutieren mit «enter».



Natacha Robert hat eine Tochter (10) und einen Sohn (15),
Stefan Ingold ist Vater eines Sohns (15)

Sie haben mit Ihren Kindern über Abofallen diskutiert. Das sind vermeintliche Gratisangebote, die zum Beispiel wie ein harmloses Gewinnspiel aussehen, später aber eine Rechnung von mehreren hundert Franken nach sich ziehen.

Stefan Ingold: Mein Sohn hatte bereits mit zehn ein Handy, da er einen weiten Schulweg hatte. Dafür habe ich verbindliche Regeln aufgestellt: Du darfst nie deinen Namen angeben, nie deine Handy-Nummer nennen und sicher auch nie die Kreditkartennummer deines Vaters. Daran hat er sich gehalten.

Natacha Robert: Im Netz habe ich über meinen älteren Sohn keine Kontrolle mehr. Trotzdem: Er ist sich sehr wohl bewusst, was heikel ist. Er bespricht solche Themen vor allem mit seinen Kollegen, darunter sind auch ältere, die mehr wissen. Das ist hilfreich, denn auf ihre Kollegen hören Jugendliche.

Wie sieht es rechtlich aus? Muss ein Jugendlicher, der in eine Abofalle tappt, dafür bezahlen?

Rolf Auf der Maur: Ist das Kind noch minderjährig, dann ist ein solches Geschäft durch den Erziehungsberechtigten genehmigungspflichtig. Eltern können sich also weigern, die Rechnung zu bezahlen. Mit einer Einschränkung: Auch ein Minderjähriger kann sich im Umfang seines Einkommens verpflichten – seines Lehrlingslohns oder Sackgelds also.

Wie sollen Eltern konkret reagieren, wenn sie eine Rechnung erhalten für eine offensichtliche Abofalle?

Rolf Auf der Maur: Sie müssen nicht bezahlen. Oft drohen Anbieter zwar aggressiv mit Betreibung. Davon darf man sich aber nicht beeindrucken lassen. Denn für eine Betreibung benötigt man einen sogenannten Rechtsöffnungstitel, beispielsweise eine schriftliche Schuldanerkennung.

Der Aufwand für eine Klageerhebung ist also meistens viel teurer als der geschuldete Betrag und der Kläger wäre erst noch in einer schlechten Position.

Was ist für Ihre Kinder digitaler Alltag, wovon Sie keine Ahnung haben?

Natacha Robert: Ich weiss zum Beispiel nicht, was Streaming ist. Und auch nicht, wo man Musik und Filme downloaden kann. Und ob man das darf!

Rolf Auf der Maur: Hat Ihr Sohn denn schon online Musik gekauft? Wüsste er überhaupt, wo?

Natacha Robert: Das weiss er und wir haben bis heute auch noch nie eine Rechnung erhalten. Denn er sucht die Gratisangebote, auf Youtube etwa. Für unsere jüngere Tochter richten wir Eltern jetzt Musik auf ihrem iPod ein, und die kaufen wir auf iTunes.

Stefan Ingold: Ich kenne Kids, die sagen: Wofür soll ich denn bezahlen? Das ist ja im Netz und da ist es frei. Ich erinnere mich an Limewire, diese Tauschbörse. Die funktionierte nach dem Prinzip «ich geb dir meins und hole deins». Da machten alle mit.

Rolf Auf der Maur: Herunterladen ist auch kein Problem, nur hochladen ist strafbar – nach Schweizer Recht.

Stefan Ingold: Das wäre dann aber ein Freipass, dass die Kids alles, was sie wollen, herunterladen können?

Rolf Auf der Maur: Das Schweizer Recht ist diesbezüglich grosszügig. Als Privatperson darf ich für den eigenen Gebrauch herunterladen – egal ob Musik, Film oder Bild.



Rolf Auf der Maur, spezialisiert auf rechtliche Aspekte des Internets

Natacha Robert: Das heisst also: Ich darf sehr wohl Musik runterladen und hören, solange ich das für mich allein tue?

Rolf Auf der Maur: Richtig, man darf die Musik nicht zur Verfügung stellen. Genau so funktionieren aber Sharing-Plattformen: Die Computer aller Nutzer sind verbunden und irgendwo steht ein Link-Server. Ich suche dann etwa «Bad Romance» von Lady Gaga. Die Applikation findet das auf dem Computer eines Nutzers und holt es da für mich ab. Dafür holt sich jemand anderes bei mir vielleicht ein Stück von Shakira ab – und dieser sogenannte Upload, dieses Verbreiten, das ist illegal.

Genau das wollen aber Jugendliche – Musik teilen.

Rolf Auf der Maur: CDs und MP3-Dateien darf man auch innerhalb der Familie und im engeren Freundeskreis grundsätzlich weitergeben und auch kopieren. Fürs Teilen im weiteren Freundeskreis gibt es mittlerweile Angebote, die es ermöglichen, Musik online legal und auch relativ günstig zu beziehen.

Zudem: Legale Plattformen garantieren, dass man ein authentisches File ersteht, eine echte Datei also. Ganz anders auf Filesharing-Plattformen – da kommt es häufig vor, dass Dateien mit einem Virus verseucht sind, den man dann auf sein Gerät lädt. Ein weiteres Problem ist, dass nicht immer drinsteckt, was draufsteht. Also etwa: Man will ein Stück von Lady Gaga herunterladen und stattdessen erhält man ein Pornofile.

Stefan Ingold: Es ist also wichtig, dass Jugendliche wissen, wo sie sicher und legal Musik erhalten.

Rolf Auf der Maur: Unbedingt. Eine neue Variante ist Streaming, das kommt gerade immer mehr auf. Streaming ist eine Möglichkeit, übers Web Inhalte zu konsumieren, ohne sie vollständig herunterzuladen. Dabei kann man sich Filme, Serien und Musik im Browser ansehen, muss diese Daten jedoch nicht speichern und auch nicht wie beim Filesharing anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Das ist sicher und legal.

Natacha Robert: Wie funktioniert das denn genau?

Rolf Auf der Maur: Simfy etwa ist ein Musikcatalog mit rund elf Millionen

Songs, auf den die Nutzer des Dienstes unbegrenzt zugreifen können.

Es ist auch möglich, Playlists anzulegen und untereinander zu teilen. Die Songs werden über eine einmal installierte Software im Streaming-Verfahren abgespielt.

Man kann den Service kostenlos nutzen, muss dafür aber Einschränkungen in Kauf nehmen, wie Werbeeinblendungen oder maximale Hördauer. Mit einem Abo für circa zwölf Franken kann man alle Lieder ohne Einschränkungen abspielen.

Sind diese Angebote bekannt?

Stefan Ingold: Also bei Jugendlichen nicht; Streaming heisst für sie einfach Youtube. Da die Musikindustrie nicht offen kommuniziert, weiss man nicht, welche Optionen es gibt.

Rolf Auf der Maur: In der Schweiz werden solche Angebote noch wenig genutzt. Aber als Eltern sollte man seine Kinder eigentlich darauf hinweisen. Denn im Gegenzug kann man so seinen Kindern eher illegale Plattformen verbieten.



Stream me up

Erfahren Sie, welche legalen Angebote es im Internet gibt – für Musik, Filme und Bücher.

Alles, was Recht ist

Weitere Informationen zum Urheberrecht finden Sie online.